

Beitragsordnung des Verkehrsvereins Pforzheim e.V.

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss durch die Mitgliederversammlung gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2

Beitragshöhe

- (1) Die jährliche Beitragshöhe für natürliche Personen beträgt mindestens EURO 32,00 als Einzelperson sowie mindestens EURO 55,00 für natürliche Personen einschließlich im gleichen Haushalt lebende Partner(in) bzw. Familienangehörige.
- (2) Die jährliche Beitragshöhe für Vereine beträgt mindestens EURO 50,00.
- (3) Die jährliche Beitragshöhe für Unternehmen jeglicher Rechtsform, Verbände, Innungen und vergleichbare Institutionen beträgt mindestens EURO 100,00.
- (4) Beiträge sind jeweils in der vollen Höhe eines Jahresbeitrags fällig, wobei ein Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Die Beitragshöhe ist unabhängig vom Eintrittsdatum während eines Kalenderjahres. Bei Austritt eines Mitglieds während eines Kalenderjahres ist keine Verringerung des Jahresbeitrags möglich.

§ 3

Zahlung der Beiträge

- (1) Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Rechnungstellung. Nach Erhalt der Beitragsrechnung ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.
- (2) Im Säumnisfall wird das Mitglied schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) gemahnt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.06.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung, in dem die Beschlussfassung zur Beitragsordnung dokumentiert wird, sind alle Mitglieder des Verkehrsvereins über die Beitragsordnung in Kenntnis zu setzen.
- (3) Bis zum Ablauf des ersten Monats eines Kalenderjahres können die unter § 2 (1) fallenden Mitglieder Angaben zu Ihrem Beitragsstatus und der damit verbundenen Beitragshöhe machen und den jeweils bisherigen Status ändern.